LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/13181
zu Drucksache 17/12944
29. 09. 2020

Antwort

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Frisch (AfD)
– Drucksache 17/12944 –

Aktivitäten der mobilen Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus in Wittlich

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12944 –** vom 8. September 2020 hat folgenden Wortlaut:

Presseberichten zufolge hat die beim Landesjugendamt angesiedelte „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus“ eine Initiative zur Vernetzung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen angestoßen und/oder unterstützt, die sich gegen die Demonstrationen der sogenannten Corona-Rebellen in Wittlich richtet.
Hierzu frage ich die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus eine Initiative zur Vernetzung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen angestoßen und/oder unterstützt hat, die sich gegen die Demonstrationen der sogenannten Corona-Rebellen in Wittlich richtet?
2. Falls ja, welche Unterstützungsleistungen hat die mobile Beratungsstelle konkret geleistet?
3. Welche Rolle hat die Beratungsstelle bei dem Treffen des Bündnisses „Solidarisches Wittlich“ am 3. September im Haus der Jugend in Wittlich gespielt?
4. Inwiefern sieht die Landesregierung eine Zuständigkeit der Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus (!) bei der Organisation von Gegenveranstaltungen zu Demonstrationen von Bürgern, die sich gegen die Corona-Maßnahmen von Landes- und Bundesregierung richten?
5. Falls die Landesregierung bestätigen kann, dass das Bündnis „Solidarisches Wittlich“, in dem unter anderem Vertreter der Grünen, der SPD, der Jusos und der Linken mitarbeiten, auch mit der Antifa kooperiert, wie wird diese mit Unterstützung der mobilen Beratungsstelle betriebene Kooperation mit einer vom Verfassungsschutz als verfassungsfeindlich eingestuften Organisation bewertet?
6. Wie bewertet es die Landesregierung, dass bei dem genannten Treffen am 3. September die Mitarbeiterin der Beratungsstelle zusammen mit Vertretern der Antifa zur Organisation von Gegenveranstaltungen und zu „kreativen Protestformen“ beraten hat?
7. Inwiefern hält es die Landesregierung für eine Aufgabe des Staates, Demonstrationen gegen die eigenen Bürger durch vom Landesjugendamt finanzierte Mitarbeiter einer Beratungsstelle zu organisieren und/oder diese zu unterstützen?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. September 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus unterstützt und aktiviert deutschlandweit engagierte Menschen, Vereine und Verbände, Initiativen und Netzwerke, Bildungseinrichtungen und Gewerkschaften, Gewerbebetreibende, Politik und Verwaltung mit dem Ziel, eine menschenrechtsorientierte demokratische Kultur zu stärken. Sie berät bei konkreten rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Vorfällen und begleitet die längerfristige Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen. In Rheinland-Pfalz wird die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus von neun sogenannten Beratungsknoten angeboten. Diese werden über das beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung angesiedelte Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert und koordiniert.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) wurde von Bürgerinnen und Bürgern aus Wittlich um Unterstützung bei der Vernetzung eines Bündnisses gebeten und ist dieser Bitte nachgekommen. Die MBR hat zu einem ersten Vernetzungstreffen eingeladen und die beiden ersten Treffen des Bündnisses moderiert.

Zu Frage 4:

Die MBR hat nicht bei der Organisation von Demonstrationen mitgewirkt. Die Aufgabe der MBR besteht in der Stärkung eines menschenrechtsorientierten Engagements für Demokratie, für Vielfalt und gegen Rechtsextremismus. Sie hat dabei vorwiegend informatorische, beratende und moderierende Rollen.

Die sich als „Corona-Rebellen“ bezeichnenden Personen kommen aus unterschiedlichen politischen Lagern und haben sich mittlerweile zu einer Bewegung formiert. In der insgesamt uneinheitlichen Bewegung finden auch extrem rechte Akteurinnen und Akteure ihren Platz, teils als Teilnehmende, teils als Organisierende, so auch in Wittlich.

Die Unterstützung von Gruppen, die sich gegen die Verbreitung von antisemitischen Verschwörungsmythen und Ideologien wenden, mit denen bereits terroristische Anschläge begründet wurden, ist aktuell eine der zentralen Aufgaben der MBR.

Zu Frage 5:

Im Verfassungsschutzbericht Rheinland-Pfalz 2019 ist die in Wittlich mit zur Demonstration aufrufende Antifa Trier nicht erwähnt. Auch im Verfassungsschutzbericht 2019 des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ist diese nicht erwähnt. Insgesamt, heißt es im Verfassungsschutzbericht des BMI, handele es sich bei der „Antifa“ nicht um eine klar umgrenzte oder verfestigte Gruppierung (S. 119).

Zu den Fragen 6 und 7:

Innerhalb der Gruppen, die öffentlich gegen die Corona-Präventionsmaßnahmen protestieren, gibt es eine relevante Anzahl von Personen die zum Sturz der Regierung, welche im Duktus der „Corona-Rebellen“ teilweise als „totalitär“ bezeichnet wird, auffordern und Gesetzesteile, teilweise gar das Grundgesetz, für nichtig erklären. Die Beratung eines sich bildenden Bündnisses, das diese Angriffe auf das Grundgesetz und auf die demokratische Rechtsordnung sowie die dahinterstehenden Verschwörungserzählungen ablehnt, gehört zu den Aufgaben der MBR.

Es ist nicht bekannt, dass es in Wittlich eine Demonstration gegen „die eigenen Bürger“ gegeben habe.

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin